



Pflanzenschutzmitteilung Nr. 20 vom 11. August 2021

Weinbau

ERLANGUNG DER BEARBEITUNGSERLAUBNIS

Ab sofort ist es möglich, sich für die nächsten Vorbereitungskurse für die **Bearbeitungserlaubnis** anzumelden. Bitte benutzen Sie folgenden Link: www.vs.ch/sca-formcont (auf Französisch).

Die Bearbeitungserlaubnis ist für alle obligatorisch, die berufs- oder gewerbsmässig in der Landwirtschaft oder im Gartenbau Pflanzenschutzmittel einsetzen möchten. Der gewerbsfremde Einsatz ist nur für Pflanzenschutzmittel erlaubt, die entsprechend gekennzeichnet sind.

PHÄNOLOGIE

In Châteauneuf begann die Reifung der Rebsorten der ersten Epoche (Chasselas, Gamay, Sylvaner) zu Beginn der letzten Woche (ca. 3 August), d.h. etwa 13 Tage später, als dies für 2020 der Fall war.

EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTEL

Pflanzenschutzmittel gegen Echten und Falschen Mehltau (mit Ausnahme von Kupfer) können bis Mitte August eingesetzt werden. Der Schutz gegen Falschen Mehltau auf den Blättern muss (je nach Niederschlägen) fortgesetzt werden, um den Reifeprozess der Trauben und danach den Reserveaufbau der Rebe sicherzustellen. Dank ihrer ausgezeichneten Langzeitwirkung eignet sich die Kupferkalkbrühe (bouillie bordelaise) für einen Einsatz am Ende der Saison.

Wir erinnern Sie daran, dass Produkte gegen Grauschimmel, auch wenn von einer spezifischen Behandlung in diesem Stadium abgeraten wird, spätestens bei Reife oder – in späten Jahren – Mitte August verwendet werden können.

GOLDGELBE VERGILBUNG

Wir erinnern Sie daran, dass es äusserst wichtig ist, symptomatische Rebstöcke so rasch als möglich zu melden. Nur eine Analyse im Labor kann die Schwarzholzkrankheit (ohne Folgeschäden bei unseren Klimabedingungen) von der goldgelben Vergilbung unterscheiden, da beide Krankheiten identische Symptome aufweisen. Beschreibung der Symptome sind zu finden unter:

<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/pflanzenbau/pflanzenschutz/agroscope-pflanzenschutzdienst/geregelte-schadorganismen/quarantaeneorganismen/goldgelbe-vergilbung/flavescence-doree-symptomes-contrôles.html>

UNTERHALT DES BODENS

Aussaat von wenig konkurrenzfähigen Arten: Um den Einsatz von Herbiziden zu vermindern, ohne die Qualität der Trauben zu beeinflussen, besteht die Möglichkeit, im Herbst (von Ende August bis Mitte Oktober) Dach-Trespe (*Bromus tectorum*) oder eine für das trockene Klima des Mittelwallis zusammengestellte Saatgutmischung auszusäen (für Zwischenlinien oder Terrassenböschungen). Bei Trockenheit wächst diese Aussaat im Allgemeinen nur bis zu einer Höhe von 30-40 cm. Auf fruchtbarem Boden oder in niederschlagsreichen Jahren



kann sie jedoch bis 80 cm hoch werden. Deshalb empfehlen wir sie nicht für niedrige Pflanzenkulturen (Goblet-Reben oder Trägerdraht unter 60 cm). OH-Mischungen können bei OH Samen bestellt werden.

Aussaat von Gründüngung: Eine temporäre Pflanzendecke kann ausserhalb der Vegetationsperiode der Rebe interessant sein oder um dem Boden eine Ruhephase nach dem Ausreissen von Rebstöcken zu gönnen. Gewisse bodenbedeckende und/oder rasch wachsende Pflanzen hemmen die Entwicklung von Unkräutern. Die Pflanzendecke benötigt jedoch Wasser, damit sie wächst. In trockenen Gebieten und während einer Phase starken Wachstums der Reben muss deshalb darauf geachtet werden, die Gründüngung zu vernichten, bevor sie mit der Rebe um den Wasserhaushalt konkurriert. Die UFA-Mischung «Viti Fit Herbst» kann bei Landi Saxon bestellt werden.

Kantonales Weinbauamt